

## **ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE ABHALTUNG VON PRIVATEN VERANSTALTUNGEN & HOCHZEITEN IM BESONDEREN STAND 2019**

### **A. Allgemeines/Vertragsabschluss:**

Nachstehende Allgemeine Vertragsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen Wesenufer Hotel & Seminarkultur an der Donau und den privaten Veranstaltern von Veranstaltungen, nachfolgend Veranstalter laut Titelzeile dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen.

#### **Vertragsabschluss:**

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Vertragspartners durch „Wesenufer Hotel & Seminarkultur an der Donau“, nachfolgend kurz Hotel Wesenufer; unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zustande. Subsidiär zu diesen Allgemeinen Vertragsregelungen gelten die Bestimmungen des ABGB und insbesondere auch die spezielle Veranstaltungsvereinbarung über das Abhalten von Privatveranstaltungen. Hotel Wesenufer ist ein 100 % iger Teil der non profit Organisation pro mente Oö., ZVR-Zahl 811735276.
2. Der Veranstalter ist verpflichtet, Hotel Wesenufer unaufgefordert, spätestens bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, sofern die Veranstaltung aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters geeignet ist, den reibungslosen Geschäftsablauf zu hindern. Wenn dies der Fall ist kann Hotel Wesenufer jederzeit folgenlos vom Vertrag zurücktreten (nachfolgender Punkt).
3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Allgemeinen Vertragsbedingungen ausschließlich für private Veranstaltungen gelten, demnach solche, welche nicht öffentlich im Sinne des öö. Veranstaltungssicherungsgesetzes sind und nur von einem bestimmten Personenkreis besucht werden.

#### **Rücktritt vom Veranstaltungsvertrag:**

##### **Hotel Wesenufer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn**

- Höhere Gewalt oder andere Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden.

Bei Rücktritt besteht keinerlei Anspruch des Vertragspartners auf Schadenersatz gegenüber Hotel Wesenufer. Die bereits geleistete Anzahlung wird zeitgerecht rückerstattet.

#### **Personenzahl:**

Buchungsvoraussetzung für den Saal „Donau“: mind. 60 Personen Vollzahler (Getränke- und Speisenpauschale). Diese Anzahl wird mindestens verrechnet.

Die Personenzahl ist 14 Tage vor der Veranstaltung schriftlich bekanntzugeben. Diese Zahl gilt als Vertragsgrundlage und dient bei Rechnungslegung als verbindliche Ausgangslage.

Der Veranstalter ist verpflichtet, einen Sitzplan 14 Tage vor der Veranstaltung an Hotel Wesenufer weiterzuleiten. Dieser muss mit der angegebenen Personenzahl übereinstimmen. Sollte sich wiedererwarten die Personenzahl erhöhen, ist der Vertragspartner zur Meldung verpflichtet. Hotel Wesenufer ist verpflichtet, den Festsaal gemäß den Vorgaben des Sitzplanes umzusetzen.

Preise/Zahlungsbedingungen:

Preise:

Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Kunde ist verpflichtet, die für die bestellten und weiteren in Anspruch genommene Leistungen zu zahlen. Die **Preise sind gültig bis einschließlich 31.12.2019.**

Zahlungsbedingungen:

1. Bei Veranstaltungsfixierung ist eine erste Anzahlung in Höhe von € 250,00 fällig. Wir stellen diese unmittelbar nach Ihrer Reservierung in Rechnung. Dieser Betrag wird bei Stornierung nicht mehr rückvergütet.
2. Anzahlung in Höhe von € 1.000,00 stellen wir am 15. April (für Termine bis einschließlich Juli) bzw. am 15. Juli (für Termine ab August) in Rechnung.

Sie erhalten jeweils eine Rechnung via Post von uns!

Wenn diese Anzahlung nicht zeitgerecht entrichtet wird, kann Hotel Wesenufer ohne Folgen vom Vertrag zurücktreten.

Stornobedingungen:

Bei Stornierung einer gebuchten Privatveranstaltung wird folgender Aufwand verrechnet:

- Bis zu 16 Wochen vor dem Veranstaltungstermin: Kostenlos mit Ausnahme der € 250,00 für Veranstaltungsfixierung.
- Nach 16 Wochen, aber früher als vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin: 50 % der Summe der Getränke- und Essenspauschale (Regelung nachfolgend in diesem Schriftstück) addiert um die gebuchten Zimmer von den zu diesem Zeitpunkt genannten Gästen.
- Später als vier Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin: 80 % der Summe der Getränke- und Essenspauschale addiert um die gebuchten Zimmer von den zu diesem Zeitpunkt genannten Gästen.

## **B) Vertragsgegenstand**

**Hotel Wesenufer stellt folgendes für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung:**

**Räumlichkeiten:**

Veranstaltungssaal und Saalmiete:

Der Veranstaltungssaal darf nur gemäß den Vereinbarungen (wie die anzuwendende Vereinbarung Abhaltung von Privatveranstaltungen) von den Berechtigten zur vereinbarten Zeit sowie ausschließlich zum vereinbarten Zweck verwendet werden.

Eine Weiter- bzw. Untervermietung bzw. sonstige Weitergabe sei es entgeltlicher als auch unentgeltlicher Art ist somit in keiner Weise zulässig.

Eine Garderobe wird zur Verfügung gestellt, sie kann vom Veranstalter auf dessen Risiko betrieben werden, sodass Hotel Wesenufer keinerlei Haftung für etwaige Schäden beispielsweise durch Abhandenkommen von eingebrachten Sachen übernimmt.

Potentiell gefährliche Sachen wie Regenschirme dürfen nicht in die Innenräume gebracht werden.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Lärmvorschriften im Außenbereich eingehalten werden.

#### Übergabe/Reinigung und Haftung:

Die Räumlichkeiten werden in ordnungsgemäßem, mangelfreiem Zustand an den Veranstalter übergeben und sind in eben diesem Zustand zurückzustellen.

Die übliche Grundreinigung ist in der Getränke- und Essenspauschale enthalten. Der Vertragspartner haftet neben seinem Verschulden auch für das seiner Mitarbeiter, Gäste oder sonstiger Dritte aus seinem Bereich, wenn diese einen Schaden an der Einrichtung oder dem Gebäude selbst verursachen. Eltern haften hierbei im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht für ihre Kinder.

Bei einer über das übliche Ausmaß hinausgehenden Verunreinigung/Verschmutzung wird **von Hotel Wesenufer eine Pauschale für die Grundreinigung in Höhe von € 200,00 verrechnet.**

#### Technik.

Technische Geräte werden von Hotel Wesenufer gemäß den Bestimmungen der Privatveranstaltervereinbarung zur Verfügung gestellt. Störungen an dem von Hotel Wesenufer zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Hierfür können keine Abschlagszahlungen gefordert werden.

Nähere Bestimmungen hierzu werden in der Vereinbarung Abhaltung Privatveranstaltungen geregelt. Diese sind ebenso wie die Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen Vertragsinhalt.

#### Musik:

Festgelegtes Ende der Bands/Musiker und sonstige musikalische Umrahmungen ist 02:00h.

Aus Rücksicht der angrenzenden Bewohner der Hotel Wesenufer ist die Glasfront im Hochzeitssaal um 01:00h verpflichtend zu schließen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften Lärmschutzvorschriften trifft den jeweiligen Veranstalter.

#### Dekoration:

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial und sonstige vom Veranstalter eingebrachte Gegenstände haben den brandschutztechnischen Anforderungen (insbesondere Verwendung von schwer brennbaren und schwach qualmenden Materialien) und sonstigen behördlichen Vorschriften zu entsprechen.

Das Anbringen der Dekoration muss ohne Beschädigung der Räumlichkeiten erfolgen. Dekorationsmaterial darf nicht die Notbeleuchtung/Fluchtwegbeschreibung verdecken.

Die mitgebrachten Gegenstände müssen spätestens am Vormittag nach der Veranstaltung entfernt werden. Auch hier dürfen keinerlei Schäden an den Räumlichkeiten oder Sonstigem auftreten, widrigenfalls der Veranstalter schadenersatzpflichtig für sein eigenes Verhalten wie das der ihm zurechenbaren Personen wird.

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel (Punkte Veranstaltungssaal und Saalmiete bzw. Hotelübernachtung). Hotel Wesenufer übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Personen.

#### Rauchverbot:

Im gesamten Innenbereich herrscht ein umfassendes Rauchverbot. Rauchen ist nur an extra gekennzeichneten Flächen im Außenbereich gestattet.

## **Außenbereich:**

### Rauchverbot:

Rauchen ist nur an extra gekennzeichneten Flächen gestattet.

### Parkplätze:

Parkplätze sind kostenlos rund um das Hotel vorhanden. Eine Überwachungspflicht von Hotel Wesenufer besteht nicht. Bei Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter Fahrzeuge und deren Inhalt haftet Hotel Wesenufer nicht.

### Feuerwerk/offenes Feuer:

Für die zeitgerechte Beibringung jedweder notwendiger behördlicher Genehmigungen ist der Veranstalter alleinig verantwortlich. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Ebenso trägt er Sorge dafür, dass ein etwaiges Feuerwerk von geprüften Pyrotechnikern mit pyrotechnisch dem Standard entsprechendem Material abgeschossen wird. Hotel Wesenufer übernimmt hinsichtlich etwaiger durch das Feuerwerk entstandener Personen- und/oder Sachschäden keinerlei Haftung. Die Feuerwerksanmeldung muss 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Waldkirchen/Hofkirchen erfolgen. Jeglicher Gebrauch von Feuer muss auch bei der Freiwilligen Feuerwehr Wesenufer (zuständige Herren: Hr. Haslböck, Hr. Dornetshuber) vom Veranstalter gemeldet werden.

Ebenso wird für ein Hantieren mit offenem Feuer von Hotel Wesenufer keinerlei Haftung übernommen.

## **Hotelübernachtung:**

### Zimmer:

Im Hotel reservierte Zimmer werden am Ankunsttag ab 14:00h und am Abreisetag bis 10:00h zur Verfügung gestellt.

Für eingebrachte Gegenstände insbesondere Wertsachen wird keinerlei Haftung von Hotel Wesenufer übernommen.

Es gelten die allgemeinen Stornobedingungen der ÖHV.

## **Konsumation:**

### Sektempfang:

Der Sektempfang ist zum Preis von € 6,00 pro Erwachsenen erhältlich. Kinder von 5 - 9,9 Jahre zahlen den halben Preis. Die näheren Bedingungen (u. a. was beinhaltet der genannte Preis an zu konsumierenden Getränken) werden in der Vorbesprechung dem Veranstalter erklärt.

Vorbesprechungen mit dem Veranstalter finden auch zu den nachfolgenden Punkten Getränkepauschale, Menü, Kinder und Draufgeher statt.

### Verpflichtende Preissegmente:

2-gängige Speisenpauschale zum Preis von € 27,00 und eine Getränkepauschale von € 31,50 pro Person (Erwachsener).

### Getränkepauschale und Vertragsende:

Die Getränkepauschale versteht sich von 18:00h bis um 02:00h. Für jede weitere zusätzliche Stunde vor 18:00 Uhr verrechnen wir € 3,90 pro Person.

Getränke, welche vor 02:00 Uhr bestellt werden, können bis 03:00 konsumiert werden. Sollten der Veranstalter und seine Gäste sich nicht an das Veranstaltungsende von 03:00h halten, wird ein Personalaufschlag von € 200,00 pro angefangene Stunde verrechnet.

*Zusatzbestimmung für Hochzeiten im Besonderen:*

Sollte ein Brautstehlen/Bräutigamstehlen stattfinden, ist diese Konsumation nicht in der Getränkepauschale enthalten und wird extra verrechnet.

Menü/Buffet

Bis zu 100 Personen kann das Menü wahlweise serviert oder in Buffetform gestaltet werden. Ab 100 Personen wird das Menü in Buffetform angeboten.

Bei der Hauptspeise können bis zu 3 verschiedene Gerichte zur Auswahl angeboten werden.

Das Servierpersonal wird von Hotel Wesenufer gestellt und kann nicht extern organisiert werden.

Kinder:

Kinder von 0-4,9 Jahre werden bei allen Verpflegungsleistungen nicht extra verrechnet.

Für Kinder von 5-9,9 Jahren wird auf alle Verpflegungsleistungen/Kuchengedeck eine 50 % Ermäßigung gewährt. Bei der Mitternachtsjause werden Kinder bis 9,9 Jahre generell nicht verrechnet.

Ab 10 Jahren wird der volle Preis verrechnet.

„Draufgeher“ (Gäste, welche nur zu einem Teil bei der Veranstaltung anwesend sind):

Diese allgemeinen Regelungen beinhalten auch eine Getränkepauschale für die sogen. Draufgeher. Diese gilt ab dem Eintreffen der Draufgeher (Zeit wird vom Veranstalter bekanntgegeben) und beträgt € 3,90 pro Stunde bis 2:00h. Wird die Getränkepauschale nicht in Anspruch genommen, wird ein Personalkostenaufschlag verrechnet. Dieser ist betragsmäßig mit Hotel Wesenufer, Frau Durstberger, individuell auszuverhandeln.

Mitbringen von Speisen (ausgenommen Torten/Kuchen):

Der Veranstalter und seine Gäste dürfen weder Speisen noch Getränke zu Veranstaltungen mitbringen. Dies gilt auch für etwaige Zutaten für die Zubereitung von speziellen Speisen nach Wünschen des Veranstalters.

Etwaige Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit Hotel Wesenufer. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten verrechnet.

Im Falle der Inanspruchnahme dieser Ausnahmeregelungen wird von Hotel Wesenufer jegliche Haftung für etwaige Personenschäden infolge nicht ordnungsgemäßer Lebensmittel abgelehnt, haftet vielmehr ausschließlich der Veranstalter (siehe auch den nächstfolgenden Punkt dieser Vertragsbedingungen).

Personal:

Haftung für Schäden: Für das jeweils von einer Vertragspartnerseite eingesetzte Personal (sofern mit Hotel Wesenufer abgesprochen und nur im Ausnahmefall erlaubt) und dessen Verschulden haftet jeweils derjenige, welcher das Personal einsetzt und hält diesbezüglich die andere Seite schad- und klaglos.

Haftung für Schäden aus Lebensmittel: Für die Einhaltung der hygiene- und lebensmittelrechtlichen Vorschriften trägt jeweils der Lebensmittelbeisteller bzw. -verarbeiter Sorge und hält die jeweilige Vertragspartnerseite schad- und klaglos. Hierbei haftet der jeweilige Verantwortliche sowohl für sein eigenes Verschulden wie das der ihm zurechenbaren Personen.

**C) Schlussbestimmungen:**

Diese Bestimmungen werden jeweils neben der Vereinbarung Privatveranstalter Vertragsinhalt für das Abhalten von Privatveranstaltungen.

Mündliche Nebenabreden entfalten keinerlei Gültigkeit, sollten individuelle Vereinbarung nötig bzw. gewünscht sein, sind diese nur dann gültig, wenn sie schriftlich fixiert werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen nicht gültig sein, wird die Restgültigkeit der übrigen vereinbart.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber